

## Was wird gefördert?

- Das Projekt muss sich positiv auf das Leben im VierStädtedreieck auswirken
- Projekte mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde
- Projekte die im ILE Gebiet (VierStädtedreieck) liegen

## Wie hoch ist die Förderung?

- Förderfähige Gesamtausgaben zwischen 500 und 20.000 Euro
- Förderung höchstens 10.000 Euro und max. 80%

## Wer kann eine Idee einreichen?

- Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (z. B. Vereine, Kommunen, Unternehmen, Stiftungen,...)
- Natürliche Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (z. B. Einzelpersonen)

## Gut zu wissen:

- Förderanfragen müssen bis 20.12.2024 bei der ILE Geschäftsstelle vorliegen (Abgabe per E-Mail an [cleissl@grafenwoehr.de](mailto:cleissl@grafenwoehr.de) oder per Post)
- Welche Projekte gefördert werden, entscheidet ein Gremium aus Vertreter/-innen aus Vereinen, Wirtschaft und Behörden.
- Es darf erst mit der Umsetzung begonnen werden, wenn beide Parteien den privatrechtlichen Vertrag unterschrieben haben.
- Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtausgaben überschreitet.
- Ehrenamtliche Leistung kann nicht finanziell geltend gemacht werden.
- Sie müssen die Gesamtsumme selbst vorfinanzieren. Die Förderung erhalten Sie erst nach Projektabschluss.
- Gefördert werden die tatsächlich entstanden förderfähigen Gesamtkosten (abzüglich Skonti, Boni, Rabatte, ...).
- Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten.

# Regionalbudget 2025 - Checkliste

## Antragsstellung

- Förderanfrage ausfüllen und unterschreiben
- Zusatzerklärung durchlesen und unterschreiben
- Anhänge: Unverbindliche Kostenvoranschläge, Kopien der Kredit- und Zuwendungsanträge/Bescheide bzw. Vereinbarungen mit Dritten (falls zutreffend)
- Abgabe aller notwendigen Dokumente bis 20.12.2024 bei der ILE-Geschäftsstelle (per Post oder E-Mail)

### Bei Baumaßnahme zusätzlich:

- Nachweis über zwölfjährige Nutzungsrechte (Mietvertrag oder formloses Schreiben des Flächeninhabers)
- Lageplan, Skizzen, Fotos
- Bauzeichnung
- Baugenehmigung (falls zutreffend)
- Denkmalpflegerische Erlaubnis (falls zutreffend)

### Bei Unternehmen zusätzlich:

- De-minimis-Erklärung

## Nach Beschluss und Erhalt des privatrechtlichen Vertrages:

- Vertrag prüfen. Insbesondere die Nebenbestimmungen.
- Unterschriebenes Exemplar zurück an die ILE-Geschäftsstelle senden
- Nach Unterschrift: Umsetzung des Projekts
- Bei Problemen ILE-Geschäftsstelle informieren

# Regionalbudget 2025 - Checkliste

## Fristen

- Die Umsetzung des Projekts muss bis zum 20.09.2025 abgeschlossen sein. Das bedeutet, alle geplanten Bausteine müssen vorzeigbar und alle Rechnungen bezahlt worden sein.
- Bis 01.10.2025 muss der Durchführungsnachweis bei der ILE-Geschäftsstelle eingereicht werden.

**Viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres Projekts!**